

G. S. Mittler u. Sohn in Berlin.	4135
Rangliste der Kaiserl. Deutschen Marine für das Jahr 1905. 2 M 50 S; geb. 3 M 25 S.	
Rangliste von Beamten der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1905. 2 M; geb. 2 M 60 S.	
H. W. Schmidts Verlagsbuchhandlung Gustav Kaufner in Jena.	4132
Geißler, Der Krieg und die sozialen Sünden. 3 M.	
Schuster & Loeffler in Berlin.	4131
Friedrich Nießsches Gesammelte Briefe. III. Bd. 2. Hälfte. 5 M; geb. 6 M; in Halbfranz 7 M.	
Julius Springer in Berlin.	4128
Troske, Die Pariser Stadtbahn. Geb. 7 M.	
Hugo Steinig in Berlin.	4135
v. Rauch, Anleitung für das Croquet, Golf, Voccia- und Mailspiel. 1 M.	
— Anleitung für das Lawn-Tennis, Cricket, Fußball, Deutsches Ball- und Base Ball-Spiel. 1 M.	

Bernhard Tauchnitz in Leipzig.	4134
Norris, Barhem of Beltana.	
Phillpotts, The Farm of the Dagger.	
Verlag „Harmonie“ in Berlin.	4127
Brennert u. Ostwald, Der Kaiserjäger. 2 M; geb. 3 M.	

Verbotene Druckschrift.

Wie der Redaktion des Börsenblatts auf ihre Erkundigung an amtlicher Stelle mitgeteilt wurde, ist der masochistische Roman:

» Claire «

in der Strafsache gegen Varsdorf u. Gen. — 3 a. M. 11. 04 — durch rechtskräftiges Erkenntnis des Königlichen Landgerichts II zu Berlin vom 30. März 1904 eingezogen worden.
Red.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Festlegung der Ostermesse.

(Vgl. Nr. 96 d. Bl.)

Der Verein Leipziger Kommissionäre hat an den Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig folgendes Schreiben gerichtet:

Nach dem uns übersandten Rundschreiben des Deutschen Verlegervereins vom 8. März d. J. beabsichtigt dieser zur diesjährigen Kantate-Hauptversammlung des Börsenvereins folgenden Antrag einzubringen:

Die Hauptversammlung des Börsenvereins wolle beschließen, den § 26 a letzter Satz der Buchhändlerischen Verkehrsordnung wie folgt abzuändern:

Diese (nämlich die Buchhändlermesse) findet alljährlich in Leipzig in der mit dem ersten Sonntag im Mai beginnenden Woche statt, sie endet mit dem Sonnabend dieser Woche.

Die entsprechenden Bestimmungen in § 30 a und b der Verkehrsordnung sind sinngemäß zu ändern.

Dieser Entschluß, mit dem bisherigen Prinzip der schwankenden Ostermess-Abrechnung zu brechen und an seine Stelle einen festen Termin (gleich der Berliner, Stuttgarter Wiener und Züricher Abrechnung) einzuführen, ist im Interesse aller Beteiligten gewiß höchlichst zu begrüßen.

Wenn wir zu diesem Antrag bereits heute Stellung nehmen, veranlassen uns hierzu folgende Erwägungen.

Das Sortiment hätte entsprechend dem Antrag des Deutschen Verlegervereins zur Bearbeitung seiner Abrechnungsarbeiten einen Zeitraum von zirka fünfzehn bis sechzehn vollen Wochen, die Herren Verleger zur Bearbeitung ihrer Ostermess-Einnahme-Listen usw. den Rest des Jahres, können sich also nach Belieben einrichten.

Für uns Kommissionäre verbleiben zur Bewältigung der nötigen, ganz enormen Zwischenarbeit nach wie vor etwa vierzehn Tage bis drei Wochen.

Diese Zeit aber würde uns bei Annahme des vorerwähnten Verleger-Antrags noch ganz wesentlich dadurch geschmälert werden, daß z. B. in den nächsten fünfzig Jahren, d. i. 1906—1955, laut nachstehender Aufstellung:

- a) Himmelfahrt (kirchlicher Feiertag) 10 mal in die Abrechnungswoche selbst fällt,
- b) Himmelfahrt 3 mal in die Vorbearbeitungswoche fällt, wobei Pfingstheiligabend letzter Abrechnungstag ist,
- c) 1 mal, im Jahre 1943, Schulanfang und Abrechnungsanfang auf einen Tag fallen würde, und

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 72. Jahrgang.

d) 11 mal die Schulbücherwoche mit der letzten Woche vor der Abrechnung und zugleich der angestrengtesten Woche der Vorarbeiten zusammenfällt.

Es sind dies (10 + 3 + 1 + 11) in Summa 25 Jahre von 50 Jahren, oder jedes zweite Jahr, in dem die Abrechnungsarbeiten von den beteiligten Kommissionären zum Teil nur unter ganz außerordentlichen Anstrengungen erledigt werden können, indem uns z. B.

unter a) u. b) ein bis dreiundeinhalb volle Arbeitstage uneinbringlich fehlen würden,

unter c) u. d) aber die Nacht- und Überstundenarbeit mit all ihren Schattenseiten ganz unverhältnismäßig in Anspruch genommen werden müßten.

Zu bedenken ist auch, daß wohl ein nicht unbedeutender Bruchteil des Sortiments mit der Schulbucheinnahme rechnet, um diese zu wenigstens teilweiser Deckung der Ostermess-Zahlungen wieder mit zu verwenden, da der Einkauf der Schulbücher sich immer mehr und mehr lediglich auf Barlieferung beschränkt.

Dies alles könnte bei zu nahem Zusammenrücken des Schulanfangs- und Abrechnungstermins — einmal sogar Zusammenfall beider Termine — ebenfalls zu eventuell recht bedenklichen Situationen führen, um so mehr, als dies mindestens zwölfmal, und zwar in den Jahren 1908, 1916, 1919, 1924, 1927, 1930, 1935, 1938, 1943, 1946, 1949 und 1954 der Fall sein würde.

Alles in allem — so wünschenswert die Festlegung der Abrechnung für den Buchhandel und die beteiligten Berufsbranche sein würde —

so dringend möchten wir davor warnen, einen bindenden Beschluß zu fassen, ehe nicht die zuvor unbedingt nötige Festlegung des Schuljahr-Beginns von den zuständigen staatlichen und städtischen Behörden beschlossen und eingeführt worden ist.

Dies mit allen gesetzlichen Mitteln zu beschleunigen und zu erreichen, sollte zunächst die vornehmste Aufgabe des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, gemeinsam mit dem Deutschen Verlegerverein, sein.

Das andre, die Festlegung unserer Abrechnung, ist dann die sehr einfache Folge und würde zu keinerlei wesentlichen Schwierigkeiten mehr Anlaß geben.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Vereins Leipziger Kommissionäre.

(gez.) Richard Einhorn, Albert Hilgenberg,
I. Vorsitzender. I. Schriftführer.